

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 48

Freitag, 27. November 2020

Die Gemeindeverwaltung
und der Gemeinderat
wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern eine
besinnliche Adventszeit





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 27.11.2020	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8	Tel. 07231/984040
Samstag 28.11.2020	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80	Tel. 07231/4246420
Sonntag 29.11.2020	Heynlin-Apotheke Stein Königsbacher Str. 26	Tel. 07232/311136
Montag 30.11.2020	Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4	Tel. 07231/5898071
Dienstag 01.12.2020	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32	Tel. 07231/106064
Mittwoch 02.12.2020	Enztal-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 47	Tel. 07231/5875116
Donnerstag 03.12.2020	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19	Tel. 07231/2988040
Freitag 04.12.2020	Bären-Apotheke Dietlingen Bahnhofstr. 10	Tel. 07236/980626
Samstag 05.12.2020	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Str. 39	Tel. 07231/14370

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft)

Tel. 0171/80 25 110

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

Informationen aus dem Rathaus

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
NOVEMBER					
25 Mi			14:00-17:30		
26 Do					
27 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
28 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
29 So					49. KW
30 Mo					
DEZEMBER					
1 Di	X				
2 Mi					
3 Do			9:00-12:30	14:00-17:30	
4 Fr					
5 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
6 So					50. KW
7 Mo					
8 Di			14:00-17:30		
9 Mi					
10 Do			14:00-17:30		
11 Fr					
12 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
13 So					51. KW
14 Mo					
15 Di	X				
16 Mi			9:00-12:30		E-Geräte*
17 Do					
18 Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
19 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
20 So					52. KW
21 Mo		□			
22 Di		●			

*Verpflichtung des Abfuhrkalenders 2021

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)
 07.11.20: Engelsbrand: Salmbacher Weg
 12.12.20: Ötisheim: Parkplatz Ertentalhalle

Verbandsversammlung Abwasserverband Kämpfelbachtal



Die Bürgermeister Udo Kleiner (Zweiter von links), Heiko Genthner (links) und Thomas Zeilmeier (rechts) wurden in ihren Ämtern als Vorsitzender bzw. Vize-Vorsitzende bestätigt. Thomas Karst (Zweiter von rechts) ist Rathauschef der Mitgliedsgemeinde Eisingen.

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kämpfelbach konnte, teils auch coronabedingt, jetzt erstmals wieder seit dem November 2018 tagen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung aus den Mitgliedsgemeinden Kämpfelbach, Eisingen, Ispringen und Königsbach-Stein wurden nach der Kommunalwahl im Mai vergangenen Jahres von den jeweiligen Ratsgremien neu gewählt. Jetzt war noch die Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter notwendig. Kämpfelbachs Bürgermeister Udo Kleiner, seit dem Jahr 2006 Vorsitzender des Abwasserverbandes, stellte sich ebenso zur Wahl, wie seine Stellvertreter und Bürgermeisterkollegen Heiko Genthner (Königsbach-Stein) und Thomas Zeilmeier (Ispringen). Ihre Wiederwahl erfolgte einstimmig. Um die Effektivität der Reinigung der jährlich 3,5 Millionen Kubikmeter Abwasser in der Verbandskläranlage in Königsbach noch weiter zu erhöhen, soll künftig eine sogenannte „Vierte Reinigungsstufe“ eingebaut werden, mit der zusätzlich auch die strengeren Grenzwerte der Phosphorelimination in der Anlage eingehalten werden können. Zur Prüfung, welche Techniken hierfür in Frage kommen und für die hiesigen Verhältnisse sinnvoll sind, wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse stellten die Fachingenieure Steffen Metzger und Andreas Beetz vom Büro Weber-Ingenieure aus Pforzheim vor. Wie die Experten vortrugen, sind derzeit in Deutschland 30 Kläranlagen mit dieser Reinigungsstufe ausgestattet, davon 20 in Baden-Württemberg. Es geht um die Elimination der anthropogenen, also vom Menschen ins Wasser eingebrachten Spurenstoffe, wozu auch Arzneimittelrückstände gehören. Weltweit seien davon 100.000 Substanzen auf dem Markt, von denen 20 bis 30 Prozent umweltrelevant sind, so die Experten. Bis jetzt wurde festgestellt, dass diese organischen Spurenstoffe zum Rückgang der Arten, zur „Verweiblichung“ von Gewässerorganismen und zu Verhaltensveränderungen in der Unterwasserwelt führen. Als Betriebsmittel für die Reinigungsverfahren sind derzeit Ozon, granuliert Aktivkohle und Pulveraktivkohle möglich. Die Weber-Ingenieure empfehlen das Pulveraktivkohle-Verfahren. Bei diesem wird das Kohle-Pulver in die schon bestehenden Klärbecken für die biologische Reinigung eingegeben. Damit erübrigen sich Neubauten außerhalb des Kläranlagegeländes, wie sie für die beiden anderen Verfahren notwendig wären. Die Kostenschätzung für die Investitionen liegt bei 4,8 Millionen Euro. Diese sollen über die er-

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



wirtschafteten Abschreibungen und die staatlichen Zuschüsse finanziert werden. Als Realisierungszeit wurden dreieinhalb bis vier Jahre von Fachingenieuren genannt. Die Verbandsversammlung nahm dies zustimmend zur Kenntnis. Sie wird endgültig entscheiden, wenn eine konkretere Planung, voraussichtlich im Frühjahr 2021, vorliegt.

Die Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben wurde nach der von der Ralf Crocoll Consult GmbH, Bretten, durchgeführten europaweiten Ausschreibung jetzt an die Weber-Ingenieure zur Honorarsumme von rund 928.000 Euro vergeben. Vergeben wurde auch die Durchführung der TV-Befahrung des 33 Kilometer langen Abwasserkanalnetzes zur Schadenskontrolle von rund 270.000 Euro an die Firma Weber-Ingenieure.

Nach dem Sachvortrag von Verbandskammerin Saskia Rückriem wurden die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 gebilligt und der Wirtschaftsplan für 2021 verabschiedet. Laut Jahresabschluss 2019 lagen die Erträge und Aufwendungen mit 2,44 Millionen Euro um 30.000 Euro niedriger als der ursprüngliche Planansatz mit 2,47 Millionen Euro. Zum Aufwand gehören auch die angesetzten Abschreibungen in Höhe von 1,20 Millionen Euro. Diese stehen zur Finanzierung der Investitionen, wie die vierte Reinigungsstufe, zur Verfügung. Das Anlagevermögen des Abwasserverbandes betrug Ende 2019 17,77 Millionen Euro.

Im Wirtschaftsplan 2021 sieht der Erfolgsplan jeweils 2,7 Millionen Euro an Erträgen und Aufwendungen vor. Im Vermögensplan sind jeweils 1,2 Millionen Euro an Einnahmen und Ausgaben für Investitionen vorgesehen, darunter 400.000 Euro für die Planung der vierten Reinigungsstufe. Für die Betriebsaufwendungen sind im Erfolgsplan beispielsweise Materialaufwendungen in Höhe von 790.000 Euro, Personalaufwendungen in Höhe von 300.000 Euro und Abschreibungen in Höhe von 1,23 Millionen Euro veranschlagt. Zum Ausgleich der Kosten wird eine Betriebskostenumlage in Höhe von 2,37 Millionen Euro erhoben, die nach der Abwassermenge auf die Mitgliedsgemeinden verteilt wird und dort als Kalkulationsgrundlage für die Abwassergebühr ist.

Text und Foto: Schott

Streuobst

Bald ist Weihnachten....

.. und wieder erhebt sich die Frage, was wollen wir den Streuobstbegeisterten schenken?



Bernhard Fehrentz mit der vorbildlichen sicheren Leiter

Wir hätten da eine Idee: oftmals haben wir schon erlebt, dass bei Pflege und Ernte von älteren, hochstämmigen Streuobstbäumen Unfälle passiert sind, Sturz von Leitern bei unsicherem Stand oder Bruch der Äste, an denen die Leitern angelehnt waren. Deshalb: schenken Sie doch Ihrem oder Ihrer Liebsten, die sich in diese gefährlichen Höhen begeben, eine standsichere Basis, von der die Arbeiten in der Höhe nicht so gefährlich sind – eine Leiter!

Aber nicht eine wackelige, rutschgefährdete, die wankt und schwankt, sondern eine mit frei beweglichen Stützen, und, hier der wesentliche Bestandteil – mit ca. 15 cm langen „Dornen“, sowohl an den Füßen der Leiter wie auch an den Stützen (s. Photos).

Da rutscht und wackelt nichts mehr, die Unfallgefahr wird minimiert und nicht nur der oder die Beschenkte freut sich, sondern auch die Unfallversicherung, da sie keine Schadensfälle bearbeiten muss. Auskunft über empfehlenswerte Adressen, wo solche Leitern erhältlich sind, gibt gerne unser Obstbaufachwart Bernhard Fehrentz, Tel. 07231 86625.



Schon als Weihnachtsgeschenk dekoriert:
die Leiter mit den Dornen (rote Pfeile)

Damit wünschen wir von der Streuobstinitiative Ispringen Ihnen allen schon jetzt frohe Weihnachten (soweit Corona Ihnen und uns das erlaubt) und ein gesundes und unfallfreies Neues Jahr.

Achtung, bestellte, aber noch nicht gelieferte Streuobstbäume können am Samstag, 28.11. zwischen 9:00 und 12:00 Uhr auf dem Obst- und Gartenbaugelände abgeholt werden.

Maske nicht vergessen! WB

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Mino Mario Maniero ist am 22.10.2020 in Pforzheim geboren.

Eltern: Vanessa und Ezio Maniero,
wh.: Schillerstr. 2 in Ispringen

Lia Kilcullen ist am 27.10.2020 in Pforzheim geboren.

Eltern: Jessica und Chris Kilcullen,
wh.: Vogelsangstr. 5 in Ispringen



Sterbefall

Christa Emilie Zimmermann geb. Morlock,
wh.: Mühlstr. 16 in Ispringen,
ist am 12.11.2020 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Neubau einer 380-kV-Leitung Birkenfeld – Pkt. Ötisheim, LA 7620; erneutes Anhörungsverfahren im Rahmen der 1. Planänderung

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die TransnetBW GmbH hat im Jahre 2018 die Planfeststellung für den Neubau einer 380-kV-Freileitung beantragt, um das Umspannwerk Birkenfeld an die bestehende 380-kV-Freileitung Philippsburg-Pulverdingen, Anlage 0337 (Pkt. Ötisheim) anzuschließen. Die gesamte Leitungslänge beträgt ca. 14,2 km und die der geplanten Neubaustrecke insgesamt ca. 11,5 km. Ein bestehender Leitungsabschnitt von ca. 2,7 km Länge muss umgebaut werden. In Teilabschnitten werden vorhandene, nahe gelegene oder parallel verlaufende 110-kV-Freileitungen der Netze BW GmbH und der DB Energie GmbH mit einer Länge von ca. 10 km abgebaut und deren Stromkreise auf dem geplanten 380-kV-Mastgestänge mitgeführt. Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Mast 001 (neu: Mast 001A) bis 003 (neu: Mast 003A)
- Ersatzneubau mit geteilter Erdseilspitze
- Mast 004 bis 009 - Nachrüsten mit geteilter Erdseilspitze und Fundamentverstärkung
- Mast 10 bis 115A und 115B – Neubau
- Mast 5829N bis 31 und Mast 41A (DB Energie GmbH) – Neubau
- Mast 1033 (Übergabemast Netze BW GmbH)
– Stahlverstärkung
- Mast 014 bis 1032 (Netze BW GmbH) – Rückbau
- Neubeseilung Mast 001 bis Mast 1033 (Netze BW GmbH)
- Mast 5828 bis 11208 (DB Energie GmbH) – Rückbau
- Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Pforzheim, Enzberg, Dürrn, Eutingen, Kieselbronn, Ötisheim, Illingen, Gommersdorf, Ruppertshofen

Die geplante Freileitung verläuft ab dem Umspannwerk Birkenfeld auf der bereits bestehenden Hochspannungsleitungstrasse bis zu einem Sportplatz auf der Gemarkung Pforzheim. Von Pforzheim aus verläuft die Freileitung auf neuer Trasse teilweise südlich, teilweise nördlich parallel zur Bundesautobahn A8, die Autobahn mehrfach kreuzend. Ab dem Mast 31 südlich von Kieselbronn verläuft die Trasse in Richtung Osten parallel zum Lattenwald und knickt später in Richtung Nordnordosten ab. Der weitere Verlauf führt auf der Gemarkung Enzberg parallel zur Landstraße L1173 und endet bei Mast 115A/B der 380-kV-Leitung Philippsburg – Pulverdingen, Anlage 0337 der TransnetBW auf der Gemarkung Ötisheim.

Die 110-kV-Freileitung Birkenfeld – Pforzheim Nord (Anlage 1050) der Netze BW GmbH wird von Mast 009 bis Mast 1032 auf dem Mastgestänge der neu geplanten 380-kV-Freileitung mitgenommen. Deshalb wird die bestehende 110-kV-Freileitung zwi-

schen Mast 009 und Mast 1033 auf einer Länge von ca. 4,2 km rückgebaut. Eine bestehende 110-kV-Freileitung der DB Energie GmbH wird ab Kieselbronn auf dem Mastgestänge der geplanten 380-kV-Freileitung mitgenommen. Dazu muss die 110-kV-Freileitung der DB Energie GmbH im Bereich der Gemeinde Kieselbronn auf neuer Trasse mit einer Länge von ca. 900 m zur geplanten 380-kV-Freileitung geführt werden. Die bestehende 110-kV-Leitung der DB Energie GmbH wird von Mast 5828 bis Mast 11208 auf einer Länge von ca. 5 km rückgebaut.

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

3. Die Planunterlagen lagen im Anhörungsverfahren nach § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG BW i.V.m. § 18 ff. UVPG in der Zeit vom 24.06.2019 bis einschließlich 23.07.2019 öffentlich aus. Die Frist zur Äußerung endete am 06.09.2019.

Die Vorhabenträgerin hat die ausgelegten Planunterlagen geändert. Anlass für die Änderung der Planung waren insbesondere Anpassungen der Planungen für die Bundesautobahn A8, technische Änderungen des Vorhabens im Bereich der Enztaquerung sowie weitere im Anhörungsverfahren gewonnene Erkenntnisse. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen erfolgt:

- Anpassung Flächeninanspruchnahmen zur B463
- Neubeseilung Mast 001 bis Mast 1033
- Verschiebung Masten 003A, 14, 29, 30, 31, 5826N, 5828N
- Erhöhung Masten 003A, 14, 30, 5827N, 5828N
- Anpassung Austrittsmaß Mast 5828N
- Anpassung Arbeitsflächen Masten 10, 14, 22, 29, 30, 31, 5826N, 5828N
- Anpassung Zuwegungen Masten 14, 25, 26, 29, 30, 31, 5826N, 5828N, 004, 41
- Anpassung Seilzugflächen Masten 009, 10, 15, 21, 29, 30, 31, 41, 5826N, 11202, 11206, 11208
- Anpassung Schutzgerüste Masten 29, 30, 31, 5826N
- Ergänzung Schutzgerüste B294; Schutzgerüst BL573, Feld 11208-11209
- Ergänzung Schutzgerüste B294 im Spannfeld Masten 1032-1033
- Anpassung Provisorienfläche Masten 1032/1050 - Masten 034/1050
- Schutzstreifenanpassung Portal BIRKN-Mast 001, Mast 001-001A, Masten 13-15, Masten 28-33, Masten 31-5829N, Masten 5828N-5829N
- Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung in Bezug auf den Großen Feuerfalter am Mast 001A
- Aktualisierung der immissionsschutzrechtlichen Untersuchungen
- Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Ötisheim und Ruppertshofen

Die Änderungen betreffen den Erläuterungsbericht, Übersichtspläne, Lagepläne, Längenprofile, das Eigentümerverzeichnis, Masttypenbilder, die Projektmastliste, das Kreuzungsverzeichnis, Immissionsschutzgutachten, den UVP-Bericht, den landschaftspflegerischen Begleitplan, die artenschutzrechtliche Prüfung und die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Die in den Planunterlagen vorgenommenen Änderungen sind in den jeweiligen Dokumenten markiert oder in Einzelfällen durch Text erläutert.

4. Wegen des Umfangs der Änderungen in den Planunterlagen sowie dem nicht abschließend individuell bestimmbareren Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgt ein erneutes Anhörungsverfahren zu den Änderungen der Planunterlagen.

Die geänderten Planunterlagen sind in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 13.01.2021 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht.



Als zusätzliches Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG) liegen die geänderten Planunterlagen und die ursprünglichen Planunterlagen vom 14.12.2020 bis einschließlich 13.01.2021 während der gesamten Dienststunden

- bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Flurbereich/Sekretariat im 4. OG, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim
- bei der Gemeinde Birkenfeld, -Baurechtsamt-, 2. OG, Zimmer 207, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
- bei der Gemeinde Kieselbronn, Bürgersaal, 1. OG, Zimmer 9, Hauptstraße 20, 75249 Kieselbronn
- im Foyer des 2. Obergeschosses des Rathauses der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker;
- im Rathaus Dürrn der Gemeinde Ölbronn-Dürrn, Bauamt, EG 03, Hauptstraße 53, 75248 Ölbronn-Dürrn;
- in der Gemeindeverwaltung Ötisheim, Hauptamt, 1. OG, Zimmer 12, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim;
- im Rathaus Ispringen, Ortsbauamt, EG, Zimmer 3, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen;
- im Verwaltungszentrum Bauschlott der Gemeinde Neulingen, EG, Bürgerbüro, Schloßstraße 2, 75245 Neulingen sowie
- im Rathaus Niefern der Gemeinde Niefern-Öschelbronn, 1. OG, vor Zimmer 115, Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

zur Einsicht aus. Sollte eine Einsichtnahme bedingt durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sein, so sind die jeweiligen Kommunen zu erreichen unter

- Stadt Pforzheim - Tel. Nr. 07231/39-2514
- Gemeinde Birkenfeld - Tel. Nr. 07231/4886-51
- Gemeinde Kieselbronn - Tel. Nr. 07231/9534-0
- Stadt Mühlacker - Tel. Nr. 07041/876-252
- Gemeinde Ölbronn-Dürrn - Tel. Nr. 07237/422-0
- Gemeinde Ötisheim - Tel. Nr. 07041/9501-0
- Gemeinde Ispringen - Tel. Nr. 07231/9812-18
- Gemeinde Neulingen - Tel. Nr. 07237/428-44
- Gemeinde Niefern-Öschelbronn - Tel. Nr. 07233/9622-63

Maßgeblich sind jedoch allein die im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter dem o.g. Pfad veröffentlichten Unterlagen.

5. Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (Vereinigungen), kann während der Auslegung der geänderten Planunterlagen und für einen weiteren Monat nach Ende der Auslegung der geänderten Planunterlagen, d.h.

spätestens bis einschließlich 13.02.2021

schriftlich (Eingang) Einwendungen und Stellungnahmen zu den geänderten Planunterlagen und den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens

- beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe / poststelle@rp.karlsruhe.de
- bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim / afu@pforzheim.de
- bei der Gemeinde Birkenfeld, -Baurechtsamt-, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld / gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
- bei der Gemeinde Kieselbronn, Hauptstraße 20, 75249 Kieselbronn / info@kieselbronn.de
- beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker / amt60@stadt-muehlacker.de
- im Rathaus Dürrn der Gemeinde Ölbronn-Dürrn, Bauamt, Hauptstraße 53, 75248 Ölbronn-Dürrn / gemeinde@oelbronn-duern.de
- in der Gemeindeverwaltung Ötisheim, Hauptamt, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim / gemeinde@oetisheim.de

- im Rathaus Ispringen, Ortsbauamt, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen / gemeinde@ispringen.de
- in der Gemeindeverwaltung Neulingen, Schloßstraße 2, 75245 Neulingen / info@neulingen.de oder
- im Rathaus Niefern der Gemeinde Niefern-Öschelbronn, Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn / bva@niefern-oeschelbronn.de

erheben (Äußerungsfrist). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen elektronisch an die jeweils genannte E-Mail-Adresse abzugeben. Einwendungen und Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen und zur Abgabe von Stellungnahmen ist auf die Änderungen in den Planunterlagen beschränkt. Einwendungen und Stellungnahmen zu den bisherigen Planunterlagen sind ausgeschlossen (§ 22 Abs. 1 Satz 2 UVPG). Abweichend davon können Personen, die durch die Änderungen des Vorhabens erstmals vom Vorhaben betroffen werden, auch zu den ursprünglichen Planunterlagen Einwendungen und Stellungnahmen erheben, sofern die sie betreffenden Änderungen in untrennbarem Zusammenhang mit dem ursprünglichen Plan stehen. Im vorangegangenen Anhörungsverfahren bereits gemachte Äußerungen zu den unverändert gebliebenen Teilen der Planunterlagen gelten fort.

Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen und Stellungnahmen, die sich nicht auf Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen sowie für Stellungnahmen von Vereinigungen.

Es wird gebeten, bei schriftlichen oder elektronischen Einwendungen und Stellungnahmen die volle Anschrift, das Aktenzeichen 17-0513.2- E/28a sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Einwendungen und Äußerungen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwidern zu ermöglichen. Auf Verlangen der einwendenden Person werden ihr Name und ihre Anschrift vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

6. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

7. Vor dem Hintergrund der UVP-Pflicht des Vorhabens wird darauf hingewiesen, dass zu dem Vorhaben ein UVP-Bericht mit Textteil und Karten und folgende weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vorliegen und mit den Planunterlagen im Internet veröffentlicht und bei den genannten Behörden angelegt werden:

- Immissionsschutztechnische Untersuchungen von Stromleitungen:
 - Geräuschprognose zu Schallemissionen und -immissionen sowie eine ergänzende Stellungnahme zu den Auswirkungen der Planänderung,
 - Studie zu biologischen Effekten der Emissionen von Hochspannungs- und Gleichstromübertragungsleistungen,
 - Untersuchung zu elektrischen und magnetischen Feldern,
 - Fachstellungnahme zum Thema „Gesundheitliche Wirkung elektrischer und magnetischer Felder“
 - Gutachten nach 26. BImSchVVwV „Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft“,
 - Gutachten nach 26. BImSchVVwV „Anforderungen zur Vorsorge (Minimierungsgebot)“



- Artenschutzrechtliche Prüfung der Trassenvarianten und ergänzende artenschutzrechtliche Konflikteinschätzung der Untervariante Grün
- Artenschutzrechtliche Prüfung mit Textteil und Karten
- Ergänzende Stellungnahme Großer Feuerfalter
- FFH-Verträglichkeitsprüfung der Trassenvarianten für das FFH-Gebiet Nr. 7018-342 „Enztal bei Mühlacker“
- FFH-Verträglichkeitsprüfung der Vorzugstrasse für das FFH-Gebiet Nr. 7018-342 „Enztal bei Mühlacker“
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Textteil inklusive Maßnahmenblätter, Bestands- und Maßnahmenplänen
- Ermittlung des Kompensationsbedarfs und -potentials für die Feldlerche
- LBP Waldumwandlung - Flächenbilanz
- Vorschlag zur Berechnung und Festlegung von Kompensationsmaßnahmen für das Landschaftsbild

8. Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan oder seinen Umweltauswirkungen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, in einem Termin mündlich erörtert (sog. Erörterungstermin). Die Vertretung beim Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Anstelle des Erörterungstermins kann eine Online-Konsultation durchgeführt werden; die Online-Konsultation kann mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden (§ 5 PlanSiG).

Der Erörterungstermin oder die Online-Konsultation wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Teilnahme Berechtigten werden von dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

9. Durch Einsichtnahme in die geänderten Planunterlagen und ursprünglichen Planunterlagen, Einreichung von Äußerungen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Online-Konsultation bzw. Telefon- und Videokonferenz oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

10. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation bzw. Telefon- und Videokonferenz, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

11. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) entschieden. Der Planfeststellungsbeschluss ist der Trägerin des Vorhabens und denjenigen, über deren Äußerungen, Einwendungen entschieden worden ist, sowie den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zuzustellen. Sind außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

12. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist neben den Planunterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht.

13. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an die Vorhabenträgerin im Rahmen des Verfah-

rens unter Berücksichtigung des bereits in Ziffer 5 am Ende gegebenen Hinweises, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen.

Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Im Auftrag
gez. Thomas Zeilmeier, Bürgermeister

Abwasserverband Kämpfelbachtal

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserverbandes Kämpfelbachtal

Das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 16. November 2020 festgestellt.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 30. November bis einschließlich 8. Dezember 2020 im Rathaus Stein, 75203 Königsbach-Stein, Zimmer 12, während der Dienststunden öffentlich aus.

Königsbach-Stein, den 18. November 2020

gez. Udo Kleiner, Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Abwasserverband Kämpfelbachtal

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserverbandes Kämpfelbachtal

Das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 16. November 2020 festgestellt.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 30. November bis einschließlich 8. Dezember 2020 im Rathaus Stein, 75203 Königsbach-Stein, Zimmer 12, während der Dienststunden öffentlich aus.

Königsbach-Stein, den 18. November 2020

gez. Udo Kleiner, Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen anderer Behörden

Aktion-tu-was

Einfache Regeln für mehr Zivilcourage

Für die Förderung von Zivilcourage setzt sich die Polizei schon seit Jahren mit der Aktion-tu-was ein.

Zivilcourage bedeutet, in einer brenzligen Situation im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, Hilfe leisten.

Damit es den Bürgerinnen und Bürgern einfacher fällt im Alltag couragiert zu handeln, gibt es sechs Regeln, die Hilfestellungen in den oft stressigen und emotionalen Situationen sein können. Dank Zivilcourage kann oft Schlimmeres verhindert, Straftaten aufgeklärt oder sogar verhindert werden.



Medieninfo Prävention

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Aktion-tu-was: Einfache Regeln für mehr Zivilcourage

Zivilcourage bedeutet, in einer brenzligen Situation im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, Hilfe leisten.

Sechs Regeln, die Ihnen dabei behilflich sein sollen:

1. Helfen Sie aber bringen Sie sich nicht in Gefahr
2. Rufen Sie die Polizei unter 110
3. Bitten Sie andere um Mithilfe
4. Prägen Sie sich Tätermerkmale ein
5. Kümmern Sie sich um Opfer
6. Sagen Sie als Zeuge aus

1. Helfen Sie aber bringen Sie sich nicht in Gefahr
Priorität hat zu helfen, ohne die eigene Gesundheit aufs Spiel zu setzen und sich selbst in Gefahr zu begeben.

2. Rufen Sie die Polizei unter 110
Hierbei bieten Ihnen die 4 W's eine Orientierungshilfe:
Orientierungshilfe:
1. Wer meldet?
2. Wo passiert etwas?
3. Was passiert?
4. Warten auf Rückfragen

3. Bitten Sie andere um Mithilfe
Machen Sie andere gezielt auf die Situation aufmerksam, um ihre Mithilfe zu fordern.

4. Prägen Sie sich Tätermerkmale ein
Beobachten Sie beispielsweise Merkmale des Täters genau, denn jedes Detail kann wichtig sein.

5. Kümmern Sie sich um Opfer
Erste Hilfe kann Leben retten, daher kümmern Sie sich und alarmieren Sie den Rettungsdienst.

6. Sagen Sie als Zeuge aus
Die Polizei ist auf die Hilfe von Zeugen angewiesen, um Straftaten aufzuklären.
Ihre Polizei

Regel Nummer 1:

Helfen Sie aber bringen Sie sich nicht in Gefahr

Sie sind von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, bei einer Straftat im Rahmen Ihrer Möglichkeiten einzugreifen. Ein aktives Eingreifen wird dabei nicht verlangt, da es manchmal ausreicht, dem Täter zu zeigen, dass er nicht unbeobachtet ist. Hierbei wird zudem dem Opfer bewusst, dass es nicht alleine ist. Priorität hat zu helfen, ohne die eigene Gesundheit aufs Spiel zu setzen und sich selbst in Gefahr zu begeben.

Regel Nummer 2:

Rufen Sie die Polizei unter 110

Unter der Notrufnummer 110 ist die Polizei für Notfälle rund um die Uhr erreichbar. Wichtig ist, dass Sie den Vorfall kurz aber präzise schildern. Hierbei bieten Ihnen die 4 W's eine Orientierungshilfe:

1. Wer meldet?
2. Wo passiert etwas?
3. Was passiert?
4. Warten auf Rückfragen

Damit die Polizei Fragen stellen oder Verhaltenstipps geben kann ist es wichtig, dass Sie nicht einfach auflegen.

Regel Nummer 3:

Bitten Sie andere um Mithilfe

Oft ist es nötig, andere gezielt auf die Situation aufmerksam zu machen und ihre Mithilfe zu fordern. Dabei sollten genaue Verhaltensanweisungen an die Personen gerichtet werden, denn einer direkten Ansprache kann sich niemand entziehen.

Regel Nummer 4:

Prägen Sie sich Tätermerkmale ein

Verbrechen geschehen nicht selten in Bruchteilen von Sekunden, daher sollten Sie die Situation genau beobachten und sich beispielsweise Merkmale des Täters genau einprägen. Jedes Detail kann wichtig sein, denn oft sind es vermeintliche Nebensächlichkeiten, die am Ende den Ausschlag geben, dass ein Verbrechen aufgeklärt und der Täter überführt werden kann.

Regel Nummer 5:

Kümmern Sie sich um Opfer

Erste Hilfe kann Leben retten, daher kümmern Sie sich unverzüglich um verletzte Personen und alarmieren Sie den Rettungsdienst. Sind die Opfer schon versorgt, gilt es die Unfallstelle oder den Tatort zu meiden, damit die Zufahrtsweg für Rettungsdienste und Polizei nicht blockiert werden.

Regel Nummer 6:

Sagen Sie als Zeuge aus

Viele Täter kommen ohne Strafe davon, weil sich Zeugen nicht bei der Polizei melden. Die Polizei ist auf die Hilfe von Zeugen angewiesen, um Straftaten aufzuklären. Auch Sie könnten einmal in eine Situation kommen, in der Sie froh sind, die Unterstützung von Zeugen und Helfern zu haben.
Ihre Polizei

Erste Fälle von Vogelgrippe

Erste Fälle von Vogelgrippe in Norddeutschland und Bayern aufgetreten – Auch hiesige Geflügelhalter zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen aufgefordert

ENZKREIS. Seit Anfang November breitet sich im Norden Deutschlands die Geflügelpest aus; zwischenzeitlich sind dort vorwiegend in den Küstenregionen mehr als 200 Fälle bei Wildvögeln und neun Ausbrüche bei Hausgeflügel aufgetreten. Am 21. November wurde die Vogelgrippe im bayrischen Landkreis Passau bei mehreren Wildenten nachgewiesen. Darüber hinaus meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle beziehungsweise Ausbrüche in Nutzgeflügelbeständen.

In Baden-Württemberg wird aufgrund dieser Entwicklung das Risiko von weiteren Seucheneinträgen über Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen - in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Winters in Osteuropa - als hoch eingestuft. „Daher muss die Biosicherheit in allen Geflügelhaltungen einschließlich der Hobbyhaltungen sorgfältig überprüft und erforderlichenfalls optimiert werden“, so der Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung des Enzkreises, Dr. Daniel Sailer. Insbesondere müssten direkte und indirekte Kontakte des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln sowie eine Einschleppung des Erregers über Einstreu, Futter und Tränkwasser in die Haustierbestände in jedem Fall verhindert werden.

„Die Krankheit ist hoch ansteckend für Geflügel. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Haltungen sowie Hobbyhaltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter übrigens gesetzlich verpflichtet“, ergänzt Dr. Sailer und verweist auf die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. Dort sind nach Eingabe des Stichworts „Geflügelpest“ konkrete Maßnahmen für mehr Biosicherheit zu finden; auch eine Vorlage für ein Geflügel-Bestandsregister, das die Tierhalter führen müssen, ist dort eingestellt.

Unabhängig von der Größe des Bestandes ist nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Trutvögeln, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde - in diesem Falle dem Veterinäramt - unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungs- und Haltungsverhältnisse sowie ihres Standortes anzuzeigen. „Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für das Veterinäramt unerlässlich, einen Überblick über Anzahl und Art der Geflügelhaltungen im Kreis zu gewinnen“, betont Dr. Sailer. Der Antrag zur Meldung der Tierhaltung kann unter dem Stichwort „Tierhalterantrag“ ebenfalls auf der Homepage des Enzkreises heruntergeladen werden.

Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe oder Aviäre Influenza bezeichnet, ist eine Infektionskrankheit bei Vögeln, die durch Influenza-Viren hervorgerufen wird. Bei intensivem Kontakt können sich auch Menschen anstecken. Eine Übertragung über infizierte Lebensmittel gilt aber als unwahrscheinlich. Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und wird daher staatlich bekämpft. Als „Klassische Geflügelpest“ wird eine besonders schwere Verlaufsform der Krankheit mit aviären Influenzaviren der Subtypen

H5 und H7 bei Geflügel und sonstigen Vögeln bezeichnet. Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für deren niedrig-pathogene (also wenig potentiell krankmachende) Form. Diese niedrig-pathogenen Influenzaviren können sich bei Wirtschaftsgeflügel, wie beispielsweise Hühnern und Puten, zur hoch-pathogenen Form und damit der Klassischen Geflügelpest verändern, die zu erheblichen Tierverlusten führt. Wer weitere Fragen hat, kann sich unter Telefon 07231 308-9401 an das Verbraucherschutz- und Veterinäramt wenden. (enz)

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

28.11.	Bernard-Brown, Gisela, Eichenweg 18	80 Jahre
28.11.	Sancion, Theresia, Friedenstr. 62	95 Jahre
30.11.	Pampel, Ilse, Blumenstr. 7	70 Jahre
02.12.	Wirth, Hans-Peter, Umlandstraße 2	70 Jahre
03.12.	Schneider, Gerda, Haselweg 19	80 Jahre
04.12.	Pampel, Wolfgang, Blumenstr. 7	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser,

wir haben **47 Tonies** für Sie zum Ausleihen. Da die Nachfrage sehr groß ist und oft keine in der Bücherei, haben wir eine Liste der Figuren erstellt. Sie können schauen welchen Tonies Sie möchten und diese dann an der Theke oder von Zuhause vorbestellen.

1. Der kleine Huibuh - Verspuckt und verhext!
Wie Hui Buh seine Rasselkette bekam - Die Halloween-Party
2. Der kleine Drache Kokosnuss - Picknick mit Adele, Volltreffer, Die Fressfalle, Einmal und nie wieder
3. Das kleine Gespenst - Hier spuckt 's
4. Wie Findus zu Pettersson kam
5. Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer Teil 1
- Von Lummerland nach China

6. Arielle die Meerjungfrau
7. Das Grüffelo Kind
8. Der kleine Wassermann
9. Bibi Blocksberg - Die große Hexenparty
10. Stockmann
11. Die kleine Hexe
12. Neues vom Räuber Hotzenplotz - Bratwurst mit Sauerkraut, Die Flaschenpost, Die Kristallkugel
13. Unser Sandmännchen - Nachts, wenn alles schläft!
14. Der Räuber Hotzenplotz - Ein dreister Diebstahl, Der vertauschte Seppel, Das Geheimnis der Unke
15. 5 Lieblingsmärchen - Dornröschen, Rumpelstilzchen, Frau Holle, Schneewittchen, Rotkäppchen
16. Benjamin Blümchen als Baggerfahrer
17. Das Dschungelbuch
18. Die Eule mit der Beule
19. Die Biene Maja - Majas Geburt
20. Das Grüffelo
21. Bibi und Tina- Die Waschbären sind los
22. Heule Eule
23. Benjamin Blümchen - Ein Tööör für alle Fälle
24. Der kleine Rabe Socke - Alles vermurkt
25. The Gruffalo (Das Grüffelo) englisch
26. Die Olchis - und der schwarze Pirat
27. Unter meinem Bett
28. Briefe von Felix - Ein kleiner Hase auf Weltreise
29. Die Olchis auf Geburtstagsreise
30. 5 Lieblingsmärchen - Die Bremer Stadtmusikanten, Die sechs Schwäne, Hans im Glück, Sterntaler, Schneeweißchen und Rosenrot
31. Dr. Brumm steckt fest - Dr. Brumm geht baden
32. Leo Lausemaus - Will nicht in den Kindergarten, Mama geht zur Arbeit, Allein bei den Großeltern
33. Käpt 'n Sharky und das Geheimnis der Schatzinsel
34. Feuerwehrmann Sam - In Pontypandy ist was los
35. Prinzessin Lillifee
36. Heidi - Die Reise zum Großvater
37. Der kleine Rabe Socke - Alles Schule
38. Vom kleinen Maulwurf, der wissen wollte, wer ihm auf den Kopf gemacht hat.
39. Janosch - Post für den Tiger
40. Ein Geburtstagsfest für Lieselotte
41. Lars der kleine Eisbär - Lars und der Angsthase, Lars, lass mich nicht allein
42. Die Maus - Schlaf schön
43. Wickie - Wasser auf die Mühlen
44. Die Maus - Mit der Maus die Welt entdecken
45. Die Paymos - Großbrand in der Feuerwache
46. Die Eiskönigin - Völlig unverfroren
47. Wickie - Tanz mit dem Wolf

Schauen Sie einfach bei uns rein, wir beraten Sie gern. Die Nutzung der Bücherei ist ein **kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen**. Zur Ausleihe benötigen Sie lediglich einen Nutzeroausweis, den Sie sich bei uns ausstellen lassen können.

Ihr Büchereiteam

Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Taschenmesser mit Etui

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Klemm, Zimmer 6 abgeholt werden.